



**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt  
und handschriftlich unterschrieben  
bei der Ärztekammer Nordrhein  
bei Antragstellung zur Zulassung zur  
Prüfung eingereicht werden.**

Ärztekammer Nordrhein  
Tersteegenstraße 9  
40474 Düsseldorf  
[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

<b>Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung</b>	
<b>unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

<b>Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung:</b> <b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:</b> <b>Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, der Prävention, der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge	
der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie von allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter	
den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie	
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild	
geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter	
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beratung und Führung Suchtkranker	
Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen	
ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung	
Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen	
den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

<b>Weiterbildungsinhalt der Basisweiterbildung:</b> <b>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:</b> <b>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *</b> <b>des/der Weiterbildungsbefugten</b>
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung	
der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit	
der intensivmedizinischen Basisversorgung	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

<b>Weiterbildungsinhalt der Spezialisierung: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>	<b>erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten</b>
der Erkennung und Behandlung der Erkrankungen der Lunge, der Atemwege, der Pulmonalgefäße, des Mediastinums, der Pleura, der Thoraxwand und Atemmuskulatur sowie der extrapulmonalen Manifestationen pulmonaler Erkrankungen	
der Erkennung und Behandlung der akuten und chronischen respiratorischen Insuffizienz	
den Krankheiten durch inhalative Traumen und Umwelt-Noxen sowie durch Arbeitsplatzeinflüsse	
den Grundlagen schlafbezogener Atmungsstörungen	
der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie als integraler Bestandteil der Weiterbildung	
der Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der zytostatischen, immunmodulatorischen, antihormonellen sowie supportiven Therapie bei soliden Tumorerkrankungen des Schwerpunkts einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen	
den hereditären Erkrankungen der Atmungsorgane	
den infektiologischen Erkrankungen der Atmungsorgane einschließlich Tuberkulose	
der Erkennung und Behandlung gebietsbezogener allergischer Erkrankungen	
der interdisziplinären Indikationsstellung zu chirurgischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren	
Tabakentwöhnung und nichtmedikamentösen Therapiemaßnahmen wie Patientenschulung und medizinischer Trainingstherapie	
der intensivmedizinischen Basisversorgung	

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Basisweiterbildung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
Elektrokardiogramm	500						
Ergometrie	100						
Langzeit-EKG	100						
Langzeitblutdruckmessung	50						
spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion	100						
Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane	500						
Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse	150						
Doppler-Sonographien der Extremitäten versorgenden und der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße	300						
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	BK						
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50						
Proktoskopie	BK						

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
sonographische Diagnostik von Lunge, Pleura und Thoraxstrukturen, des rechten Herzens und des Lungenkreislaufes sowie transoesophageale Untersuchungen des Mediastinums und transbronchiale Untersuchungen der Lunge	100						
flexible Bronchoskopie, davon	100						
- einschließlich bronchoalveolärer Lavage	25						
- sowie sämtlicher Biopsietechniken	25						
Pleuradrainage und Pleurodese sowie Durchführung von perthorakalen Punktionen von Lunge oder pulmonalen Raumforderungen	50						
Mitwirkung bei Thorakoskopien und bei Bronchoskopien mit starrem Instrumentarium bei interventionellen Verfahren	25						
Funktionsuntersuchungen der Atmungsorgane, davon							
- Ganzkörperplethysmographien	250						
- Bestimmungen des CO-Transfer-Faktors	100						
- Untersuchungen von Atempump-Funktion und Atemmechanik	100						
- Unspezifische Hyperreagibilitätstestung der unteren Atemwege	50						
Blutgase und Säure-Basen-Haushalt im arteriellen Blut	250						
Belastungsuntersuchungen einschließlich Spiro-Ergometrie	100						

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren der Spezialisierung	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr  Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten					
unspezifische und allergenvermittelte Provokations- und Karentests einschließlich epikutaner, kutaner, intrakutaner und inhalativer Tests einschließlich Erstellung eines Therapieplanes	200						
Hyposensibilisierung	25						
Mitwirkung bei Untersuchungen des Lungenkreislaufs einschließlich Rechtsherzkatheter	10						
Inhalationstherapie	200						
Sauerstofflangzeittherapie	50						
Beatmungstherapie einschließlich der Heimbeatmung	25						
zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen bei soliden Tumorerkrankungen der Facharztkompetenz einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen	500						
Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung	300						

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Facharztweiterbildung Innere Medizin und Pneumologie

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

**Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.**